Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange	Beschlussvorlage	Abstimmungsergebnis			
		einst.	ja	enth.	nein

LANDKREIS OSNABRÜCK

Landkreis Osnabrück · Postfach 25 09 · 49015 Osnabrück

Die Landrätin
Fachdienst 6
Planen und Bauen
Planung

Gemeinde Neuenkirchen
Bauamt
Alte Poststraße 5-7
49586 Neuenkirchen

Datum: 19.01.2023
Zimmer-Nr.: 4063
Auskunft erteilt: Frau Koch

Durchwahl:
Tel. (0541) 501- 4664
Fax: (0541) 501- 6 4664
E-Mail: Alexandra.Koch@lkos.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen, meine Nachricht vom
FD 6-80-**00015-23**

Bauleitplanung der Gemeinde Neuenkirchen
hier: 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 "Sondergebiet Verbrauchermarkt zwischen Bramscher Straße und Mettinger Straße"
Stellungnahme nach § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

die öffentliche Auslegung in der Zeit vom 23.12.2022 bis 24.01.2023 habe ich zur Kenntnis genommen. Zu den vom Landkreis Osnabrück wahrzunehmenden öffentlichen Belangen wird folgende Stellungnahme abgegeben.

Regional- und Bauleitplanung:

Wie in der Begründung korrekt dargelegt, liegt das Plangebiet nach dem Regionalen Raumordnungsprogramm (RROP) für den Landkreis Osnabrück - Teilfortschreibung Einzelhandel 2010 / Zeichnerische Darstellung in einem solitär gelegenen Einzelhandelsstandort Nr. 18.1.1 „Bramscher Straße / Mettinger Straße".
Es wird begrüßt, dass die textlichen Festsetzungen an die aktuelle Rechtsprechung angepasst werden. Ich rege ergänzend an, die Festsetzungen „mit insgesamt max. XXX m² Verkaufsfläche" in „mit jeweils max. XXX m² Verkaufsfläche" zu ändern. Es bestehen Bedenken, ob es sich ansonsten um eine vorhabenunabhängige Kontingentierung (vgl. BVerwG, Urteil vom 03.04.2008, - 4 CN 3/07 = BVerwGE 131, 86) handelt. Bedingt durch die Baugrenzen im Ursprungsplan ist nicht anzunehmen, dass durch die angeregte Änderung der Festsetzung dem Ziel aus dem RROP – Teilfortschreibung Einzelhandel 2010 (nämlich eine max. raumordnerisch verträgliche Gesamtverkaufsfläche von 3.600 m2 an dem solitär gelegenen Einzelhandelsstandort Nr. 18.1.1) entgegenstehen würde.

Aus Sicht der Bauleitplanung bestehen gegen die Änderung des Bebauungsplanes keine grundsätzlichen Bedenken.

Landkreis Osnabrück
Fachdienst 6 Planen und Bauen
Am Schölerberg 1
D-49082 Osnabrück

Sprechzeiten:
Montag bis Freitag 8.00 bis 13.00 Uhr.
Donnerstag auch 13.30 bis 17.30 Uhr.
Ansonsten nach Vereinbarung.

Der Landkreis im Internet:
www.Landkreis-Osnabrueck.de
Hier finden Sie auch unsere Antragsformulare

Regionalplanung
Die festgesetzten Obergrenzen entsprechen der städtebaulichen Zielvorstellung des Ursprungsbebauungsplanes zur Entwicklung der durch den Geltungsbereich umfassten Flächen. Die Nutzungen sind im Bestand bereits realisiert worden und sollen mit dem vorliegenden Bebauungsplan gesichert werden.

Der nebenstehende Vorschlag zur Änderung der getroffenen Festsetzung entspricht in ihrer möglichen Umsetzung voraussichtlich nicht dem Regionalen Raumordnungsprogram für den Landkreis Osnabrück – Teilfortschreibung Einzelhandel. Die vorgeschlagene Anpassung würde eine Gesamtverkaufsfläche ermöglichen, die über die in der Teilfortschreibung Einzelhandel definierte Gesamtverkaufsfläche hinausgeht. Gleichwohl der Landkreis die Auffassung vertritt, dass die Baugrenzen im Ursprungsplan nicht annehmen lassen, dass eine über die in der Teilfortschreibung Einzelhandel definierte Gesamtverkaufsfläche entstehen würde, wäre dies planungsrechtlich möglich. Der Bebauungsplan würde damit nicht allein der Bestandssicherung dienen. Die Gemeinde beabsichtigt jedoch parallel die Möglichkeit der Erweiterung der im Regionalen Raumordnungsprogram für den Landkreis Osnabrück – Teilfortschreibung Einzelhandel definierten Gesamtverkaufsfläche für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 38 „Sondergebiet III - Großflächiger Einzelhandel an der Bramscher Straße" zu nutzen. Mit einer zulässigen Verkaufsflächenvergrößerung im Ursprungsplan (2. Änderung) wird eine Reduzierung der Erweiterungsmöglichkeiten bewirkt.
Der Anregung wird daher nicht gefolgt.

Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange	Beschlussvorlage	Abstimmungsergebnis			
		einst.	ja	enth.	nein
Seite 2 Im Satzungstext sollte jedoch ergänzt werden, dass es sich um ein vereinfachtes Verfahren gem. § 13 BauGB handelt. Dies ist im Satzungstext bislang nicht ersichtlich. Zudem ist anzumerken, dass bei textlichen Festsetzungen grundsätzlich immer die zugehörigen Rechtsgrundlagen angegeben werden sollten. Redaktioneller Hinweis: - Auf dem Titelblatt steht neben dem Namen des Bebauungsplanes der textliche Zusatz „mit örtlichen Bauvorschriften". Örtliche Bauvorschriften werden in dem vorliegenden Bebauungsplan jedoch nicht festgesetzt. **Untere Denkmalschutzbehörde:** Aus Sicht der Denkmalpflege (Bau- und Bodendenkmale) bestehen gegen die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 der Gemeinde Neuenkirchen keine Bedenken. Die gesetzliche Melde- und Sicherungspflicht archäologischer Bodenfunde nach § 14 des Nieders. Denkmalschutzgesetzes ist zu beachten. **Landwirtschaftlicher Immissionsschutz:** Aus Sicht des landwirtschaftlichen Immissionsschutzes bestehen gegen die 2.Änderung des Bebauungsplanes Nr.26 „"Sondergebiet Verbrauchermarkt zwischen Bramscher Straße und Mettinger Straße" keine Bedenken. Unzulässige Geruchsimmissionen durch Tierhaltung sind in diesem Bereich nicht zu erwarten. Ausführungen zum Immissionsschutz – Geruchsimmissionen aus der Landwirtschaft- sind in der Begründung zum Entwurf vom 08.11.2022 nicht enthalten. **Bauaufsicht Innenbereich:** Aus Sicht der Bauaufsicht Innenbereich bestehen gegen die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 „Sondergebiet Verbrauchermarkt zwischen Bramscher Straße und Mettinger Straße" keine Bedenken. **Fachdienst Kreisstraßen:** Identische Stellungnahme wie zum BBP Nr. 38 Sondergebiet III - Einzelhandel- SG Neuenkirchen/ K102 vom 23.12.2022: Die Zufahrt des Sondergebietes zur Kreisstraße 102 in Station 183 weist Defizite hinsichtlich der Verkehrssicherheit des Radverkehrs im Zuge der Kreisstraße auf. Darauf wurde von der Gemeinde Neuenkirchen bereits im Rahmen der Verkehrsschau vom 04.10.2018 hingewiesen. Durch eine Vergrößerung der Verkaufsfläche (BBP Nr. 38) ist mit einer weiteren Verkehrszunahme im Bereich der Zufahrt zu rechnen. Zur Entschärfung der Situation ist die Zufahrt des Sondergebietes zur K 102 als Auflage zwingend so umzugestalten, dass der Radweg für eine bessere Erkennbarkeit deutlich näher am Fahrbahnrand verläuft. Die Radwegfurt sollte im Kreuzungsbereich mindestens eine Breite von 2,50 m aufweisen. Darüber hinaus ist zu empfehlen, die durch Markierung dargestellte Sperrfläche mithilfe eines kontrastreichen Pflasters hervorzuheben.	Es wird zur Kenntnis genommen, dass aus Sicht der Bauleitplanung keine Bedenken gegen die Änderung des Bebauungsplanes bestehen. Der Satzungstext wird um die Benennung der Verfahrensart (§ 13 BauGB) ergänzt. Die fehlenden Rechtsgrundlagen werden ergänzt. Dem redaktionellen Hinweis wird gefolgt. Der Zusatz „örtliche Bauvorschriften" wird aus dem Titel des Bebauungsplanes entfernt. Untere Denkmalbehörde In der Begründung wird ein Hinweis auf die generelle Melde- und Sicherungspflicht archäologischer Bodenfunde ergänzt. Landwirtschaftlicher Immissionsschutz In die Begründung wird ein Hinweis ergänzt, dass in diesem Bereich keine unzulässigen Geruchsimmissionen durch Tierhaltung zu erwarten sind. Bauaufsicht Innenbereich Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Fachdienst Kreisstraßen Die nebenstehenden Bedenken betreffen das Straßenverkehrsrecht und können auf Ebene des Bebauungsplanes nicht behandelt werden. Der Bebauungsplan umfasst den Zufahrtsbereich sowie Teile des südlichen Verlaufs des Fuß- und Radweges. Die Flächen sind ausreichend dimensioniert, um eventuell notwendige Maßnahmen umsetzen zu können. Im Rahmen der Verkehrsschau vom 04.10.2018 ist die Erstellung einer detaillierten Unfallauswertung vereinbart worden. Diese belegt, dass sich zwischen 2018 und 2020 innerhalb des Geltungsbereiches im geringen Umfang Unfälle ereignet haben. Im Jahr 2018 wurden zwei Verkehrsunfälle im Zufahrtsbereich mit Radfahrern dokumentiert. In den Folgejahren wurden ausschließlich Sachschäden aufgenommen. Ausgehend von der zwischenzeitlich fertiggestellten Auswirkungsanalyse ist festzustellen, dass die geplante Erweiterung und Modernisierung des Marktstandortes in erster Linie der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und der langfristigen Standortsicherung dienen. Das Vorhaben führt gemäß dem Gutachten im Saldo nicht zu nennenswerten zusätzlichen Pkw-Bewegungen auf dem Grundstück bzw. innerhalb des vorhandenen Standortverbundes. Eine Änderung der Planunterlagen ist nicht erforderlich.				

Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange	Beschlussvorlage	Abstimmungsergebnis			
		einst.	ja	enth.	nein
Seite 3 Weitere Anregungen sind insoweit nicht vorzutragen. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange entbindet nicht von der Verantwortung im Sinne von § 2 Abs. 1 BauGB. Das Ergebnis der Abwägung bitte ich mitzuteilen. Eine digitale Ausfertigung der o. a. Bauleitplanung ist unter Hinweis auf Nr. 38.1 VV-BauGB nach Bekanntmachung auf der Internetplattform in den Ordner „85 BPlan_rechtsverb. Planunterlagen“ hochzuladen. Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag gez. Koch					

Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange	Beschlussvorlage	Abstimmungsergebnis			
		einst.	ja	enth.	nein

Busch, Stefanie

Von: Grothaus, Elisabeth (LGLN) <Elisabeth.Grothaus@lgln.niedersachsen.de>
Gesendet: Dienstag, 3. Januar 2023 10:09
An: Busch, Stefanie
Betreff: Stellungnahme - Bauleitplanung der Gemeinde Neuenkirchen, hier: 2. Änderung des B-Plan Nr. 26 "Sondergebiet Verbrauchermarkt zwischen Bramscher Straße und Mettinger Straße" Beteiligung der T.ö.B. gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Frau Busch,
zu dem Bebauungsplan Nr. 26 "Sondergebiet Verbrauchermarkt zwischen Bramscher Straße und Mettinger Straße", Gemeinde Neuenkirchen, ist aus der Sicht des LGLN - RD Osnabrück-Meppen, Katasteramt Osnabrück, folgende Anmerkung mitzuteilen:

Aus der bei dem Bebauungsplan verwendeten Planunterlage wird als Kartengrundlage die Amtliche Karte (AK5) im Maßstab 1:5000 angegeben. Es geht daraus nicht hervor, wer Planverfasser ist, da der entsprechende Verfahrensvermerk des LGLN RD Osnabrück-Meppen-Katasteramt Osnabrück, einer anderen behördlichen Vermessungsstelle oder der eines öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs nicht zu ersehen ist. Daher lässt sich nicht feststellen, ob es sich um eine gemäß RdErl. d. MS vom 02.05.1988 "Verwaltungsvorschriften zum Baugesetzbuch" (VV-BauGB), zuletzt geändert durch RdErl. d. MS v. 18.04.1996 (Nds.MBl. S. 835)(6.Ä) erstellte Planunterlage handelt. Die nach dem RdErl. erforderliche Bescheinigung auf dem Bebauungsplan kann evtl. erst nach örtlicher Überprüfung und zeichnerischer Überarbeitung der Planunterlage erfolgen.

Ich bitte Sie, für die Reinzeichnung des Bebauungsplanes die Originalplanunterlage mit dem Ausfertigungsvermerk zu verwenden. Der Ausfertigungsvermerk gibt den **Stand der Planunterlage** an, der nach Ziff. 21.2.8 VV-BbauG nachgewiesen werden soll.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage
Elisabeth Grothaus

Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)
- Regionaldirektion Osnabrück-Meppen -
Dezernat 4 - Wertermittlung, städtebauliche Bodenordnung
Mercatorstraße 4 und 6, 49080 Osnabrück
Tel.: +49 541 503-349
Fax: +49 541 503-101
mailto:elisabeth.grothaus@lgln.niedersachsen.de
www.lgln.niedersachsen.de

1

In der Begründung wird als Anhang eine genaue Abgrenzung des Plangeltungsbereiches mit entsprechendem Verfahrensvermerk ergänzt.

Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange	Beschlussvorlage	Abstimmungsergebnis			
		einst.	ja	enth.	nein

Landwirtschaftskammer Niedersachsen

Landwirtschaftskammer Niedersachsen • Liebigstraße 4 • 49593 Bersenbrück

Gemeinde Neuenkirchen
Alte Poststr. 5 - 7

49586 Neuenkirchen

Bezirksstelle Osnabrück
Außenstelle Bersenbrück
Liebigstraße 4
49593 Bersenbrück
Telefon: 05439 9407-0
Telefax: 05439 9407-39

Internet: www.lwk-niedersachsen.de

Bankverbindung
IBAN: DE79 2805 0100 0001 9945 99
SWIFT-BIC: SLZODE22XXX
Steuernr.: 64/219/01445
USt-IdNr.: DE245810284

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Ansprechpartner|in	Durchwahl	E-Mail	Datum
Bu 622-04/1/26	2021001	Ludger Bernhold	0541/ 56008-125	Ludger.Bernhold@LWK-Niedersachsen.de	20.01.2023

Bauleitplanung der Gemeinde Neuenkirchen
Bebauungsplan Nr. 26 „Sondergebiet Verbrauchermarkt zwischen Bramscher Straße und Mettinger Straße“, 2. Änderung
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB

Landwirtschaftliche Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 26 „Sondergebiet Verbrauchermarkt zwischen Bramscher Straße und Mettinger Straße“ der Gemeinde Neuenkirchen liegt am südlichen Rand der engeren Ortslage Neuenkirchens zwischen der „Bramscher Straße“ (K 102) und der „Mettinger Straße“. Nördlich und östlich schließen bebaute Flächen, westlich bereits ausgewiesene gemischte Bauflächen, sowie südlich überwiegend landwirtschaftlich genutzte Flächen an ihn an.

Der etwa 1,5 ha große Geltungsbereich ist mit einem Sonderpostenmarkt, einem Getränkemarkt und einem Wohnhaus bebaut. Im rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Neuenkirchen ist er als „Sondergebiet ‚Großflächiger Einzelhandel / Verbrauchermarkt“ dargestellt. Der Bebauungsplan Nr. 26 weist ihn als „Sondergebiet“ mit der Zweckbestimmung „Großflächiger Einzelhandel / Verbrauchermarkt“ aus.

Vorgesehen ist die Beibehaltung der bisherigen Ausweisung des Geltungsbereiches als „Sondergebiet“ (SO) mit der Zweckbestimmung „Großflächiger Einzelhandel / Verbrauchermarkt“, jedoch eine Änderung der textlichen Festsetzungen, um diese an die aktuelle Rechtsprechung anzupassen, und um die Ansiedlung weiterer Lebensmitteldiscounter auszuschließen.

Ein Hinweis auf Geruchs-, Lärm- und Staubimmissionen, die von den südlich angrenzenden landwirtschaftlich genutzten Flächen im Rahmen der ordnungsgemäßen Bewirtschaftung ausgehen können, und die als ortsüblich hinzunehmen sind, ist in der ursprünglichen Fassung des Bebauungsplanes enthalten und sollte bestehen bleiben.

In die Begründung wird ein Hinweis auf Geruchs-, Lärm- und Staubimmissionen ergänzt.

Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange	Beschlussvorlage	Abstimmungsergebnis			
		einst.	ja	enth.	nein

Externe naturschutzrechtliche Kompensationsmaßnahmen, durch welche ggf. landwirtschaftliche Flächen in Anspruch genommen würden, sind laut Entwurfsbegründung nicht erforderlich.

Landwirtschaftliche Belange werden durch die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 „Sondergebiet Verbrauchermarkt zwischen Bramscher Straße und Mettinger Straße“ der Gemeinde Neuenkirchen nicht nachteilig berührt. Gegen die vorliegende Planung bestehen aus landwirtschaftlicher Sicht keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

Ludger Bernhold

Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange	Beschlussvorlage	Abstimmungsergebnis			
		einst.	ja	enth.	nein

Von: Anja Thurm <Thurm@osnabrueck.ihk.de>
Gesendet: Mittwoch, 25. Januar 2023 12:58
An: Busch, Stefanie <busch@neuenkirchen-os.de>
Cc: boguhn@neuenkirchen.de; Herdemann, Nicole <herdemann@neuenkirchen-os.de>
Betreff: Bauleitplanung der Gemeinde Neuenkirchen: 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 38 - Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Bauleitplanung der Gemeinde Neuenkirch en:
2 . Ä nderung des Bebauungsplanes Nr. 26 „ Sondergebiet Verbrauchermarkt zwischen Bramscher Straße und Mettinger Straße " und Aufstell ung des Bebauungsplanes Nr. 38 „Sondergebiet III – großflächiger Einzelhandel an der Bramscher Straße – K102 "
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Schreiben vom 21. und 22. Dezember 2022, mit denen Sie uns als Träger öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme zu den o. g. Planvorhaben geben. Unsere Stellungnahme gilt für beide o. g. Verfahren. Da noch nicht alle beurteilungsrelevanten Unterlagen vorliegen, ist diese Stellungnahme nicht als abschließend zu verstehen.

Planungsanlass und Vorbemerkung:
Städte und Gemeinden sollen vitale Handels-, Dienstleistungs-, Verwaltungs-, Kultur- und Wohnstandorte sein. Dabei kommt dem Einzelhandel eine Schlüsselrolle zu, um diesen vielfältigen Anforderungen gerecht zu werden. Seit vielen Jahren beobachten wir als IHK eine Veränderung des Kaufverhaltens im Einzelhandel. Gründe dafür sind u.a. der demographische Wandel, Online-Handel, Einkaufen als Familienevent am Wochenende mit Gastronomie- und Kulturbesuchen. In diesem Sinne befinden sich unsere Innenstädte und Ortskerne in einem kontinuierlichen Wandel, der durch die Corona-Pandemie hinsichtlich eines Funktionsverlustes seit März 2020 besonders beschleunigt wird. Sichtbar wird dies an geringeren Frequenzen, leerstehenden Geschäften oder fehlendem Branchenmix. Unserer IHK ist es wichtig, die Innenstädte und Ortskerne zu stärken, so dass mit innovativen Beiträgen Innenstädte und Ortskerne von morgen mit multifunktionalen Räumen für Einkäufe, Versorgen, Wohnen, Arbeiten und Erleben entstehen können. Ziel soll der Erhalt der Innenstädte und Ortskerne mit hoher Aufenthaltsqualität sein.

Der Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 „Sondergebiet Verbrauchermarkt zwischen Bramscher Straße und Mettinger Straße" und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 38 „Sondergebiet III – großflächiger Einzelhandel an der Bramscher Straße – K102" befindet sich am Rande des zentralen Siedlungsgebietes der Gemeinde Neuenkirchen und wird im Westen durch die Landesstraße (L 70) „Mettinger Straße" begrenzt. Der Standort ist im gültigen Regionalen Raumordnungsprogramm (RROP) des Landkreises Osnabrück als solitär gelegener Einzelhandelsstandort abseits des innerörtlichen Versorgungskernes dargestellt. Raumordnerisch verträglich ist eine Gesamtverkaufsfläche von 3.600 m². Mit der Bauleitplanung (Bebauungsplan Nr. 38) soll die Erweiterung des am Standort bestehenden Lebensmitteldiscountmarktes um rund 400 m² auf rund 1.200 m² planungsrechtlich vorbereitet werden. Dadurch wird die maximal raumordnerisch verträgliche Gesamtverkaufsfläche überschritten. Ziel der Planung soll eine betriebliche Marktanpassung und das Erreichen einer zeitgemäßen und marktgängigen Größenordnung sein. Der Markt soll durch die Verkaufsflächenerweiterung die Nahversorgungsstrukturen der als Grundzentrum eingestuften Gemeinde Neuenkirchen sichern. Im Plangebiet soll ein sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Lebensmitteldiscounter" ausgewiesen werden. Der

Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange	Beschlussvorlage	Abstimmungsergebnis			
		einst.	ja	enth.	nein
Bebauungsplan Nr. 26 wird dahingehend geändert, dass die Fläche des Lebensmitteldiscountmarktes herausgelöst wird, sodass die angrenzenden, weiterhin bestehenden Einzelhandelsbetriebe (Sonderpostenmärkte mit insgesamt max. 900 m² Verkaufsfläche (VKF), Textildiscounter oder Schuhfachmärkte oder kombiniert als Textildiscounter/Schuhfachmärkte mit insgesamt max. 300 m² VKF und Getränkemärkte mit insgesamt max. 550 m² VKF) zulässig bleiben. Zusammenfassende Bewertung und Empfehlungen: Bei Überschreiten einer Geschossfläche von 1.200 m² (entspricht nach neuerer Rechtsprechung 800 m² Verkaufsfläche) sind i. d. R. Auswirkungen z. B. auf den Verkehr und/oder die Versorgung der Bevölkerung und/oder auf die Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche in der Gemeinde oder in anderen Gemeinden anzunehmen. Hierbei sind neben den städtebaulichen Bestimmungen (§ 11 Abs. 3 BauNVO) auch die Vorschriften der Landes- und Regionalplanung heranzuziehen. Nach § 11 Abs. 3 BauNVO sind großflächige Einzelhandelsbetriebe, die sich nach Art, Lage oder Umfang auf die Verwirklichung der Ziele der Raumordnung und Landesplanung oder auf die städtebauliche Entwicklung und Ordnung nicht nur unwesentlich auswirken können außer in Kerngebieten nur in für sie festgesetzten Sondergebieten zulässig. Die Vorschriften der Landes- und Regionalplanung sehen bei einer Ansiedlung von großflächigen Einzelhandelsbetrieben eine raumordnerische Beurteilung durch den Landkreis vor. Eine raumordnerische Beurteilung durch den Landkreis Osnabrück für die Planung liegt uns noch nicht vor. Wir empfehlen in diesem Zuge vorab die Entscheidung über die raumordnerische Beurteilung durch den Landkreis abzuwarten, da es sich in diesem Fall um ein großflächiges Einzelhandelsprojekt handelt. Nach Vorlage können wir eine sachdienliche Stellungnahme übermitteln. Zum erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung im Sinne des § 2 Abs. 4 BauGB, der hauptsächlich in diesem Verfahrensgang ermittelt werden soll, haben wir weder Hinweise noch Anregungen. Wir bitten um weitere Beteiligung. Eine Kopie unserer Stellungnahme erhält zeitgleich der Handels- und Dienstleistungsverband Osnabrück-Emsland e. V. zur Kenntnisnahme. Freundliche Grüße Anja Thurm Sachbearbeiterin Standortentwicklung Industrie- und Handelskammer Osnabrück - Emsland - Grafschaft Bentheim Standortentwicklung, Innovation und Energie Tel.: +49 541 353-213 Fax: +49 541 353-99213 E-Mail: t hurm@osnabrueck.ihk.de Internet: www.ihk.de/osnabrueck Neuer Graben 38, 49074 Osnabrück Aktuell und kompakt: Unser wöchentlicher Newsletter informiert Sie über Wirtschaftsthemen und Veranstaltungen! Die IHK auf Facebook, Twitter, XING, Instagram, Youtube und LinkedIn: Ihre Meinung ist gefragt! Hier können Sie uns Anregungen geben, Lob aussprechen oder Kritik äußern. 2	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Seitens der Raumordnungsbehörde, dem Landkreis Osnabrück, ist eine raumordnerische Beurteilung mit positivem Ergebnis durchgeführt worden.				

Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange	Beschlussvorlage	Abstimmungsergebnis			
		einst.	ja	enth.	nein

Wasserverband Bersenbrück - Priggenhagener Straße 65 - 49593 Bersenbrück - www.wasserverband-bsb.de

Wasserverband Bersenbrück
Der Geschäftsführer

Wasserverband Bersenbrück - Postfach 1150 - 49587 Bersenbrück

Gemeinde Neuenkirchen
z. Hd. Frau Busch
Alte Poststraße 5-7
49586 Neuenkirchen

Verwaltung
Auskunft erteilt: Frau Fänger
Telefonnummer: 05439/9406-28

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen, meine Nachricht vom	Datum
E-Mail v. 22.12.2023	16-3-2/Nr. 26/VFä.	24.01.2023

Stellungnahme zum Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 „Sondergebiet Verbrauchermarkt zwischen Bramscher Straße und Mettinger Straße" gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Frau Busch,

mit o. a. Schreiben übersandten Sie mir den Entwurf des o. g. Bebauungsplanes gem. § 4 Abs. 2 BauGB zur Stellungnahme. Der Wasserverband Bersenbrück ist im Bereich der Gemeinde Neuenkirchen für die öffentliche Trinkwasserversorgung und die Abwasserentsorgung zuständig.

In der Anlage erhalten Sie die Bestandspläne mit den im unmittelbaren Umfeld des Plangebietes vorhandenen Trink- und Abwasserleitungen zur Kenntnisnahme und mit der Bitte um Beachtung bei der weiteren Planung und Plandurchführung.

Seitens des Wasserverbandes bestehen keine Bedenken gegen die vorliegende Planung. Bei Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter des Wasserverbandes gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ralph-Erik Schaffert

Anlagen

Wasserverband Bersenbrück
Priggenhagener Straße 65
49593 Bersenbrück
www.wasserverband-bsb.de

Telefon: +49 (5439) 9406-0
Telefax: +49 (5439) 9406-60
E-Mail: info@wasserverband-bsb.de

Kreissparkasse Bersenbrück
Gläubiger-ID: DE95ZZZ00000032500
IBAN: DE97 2655 1540 0010 0494 01
Swift-BIC: NOLADE21BEB

Seite 1 von 1

Die Stellungnahme sowie die beiliegenden Bestandspläne werden zur Kenntnis genommen.

Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange	Beschlussvorlage	Abstimmungsergebnis			
		einst.	ja	enth.	nein
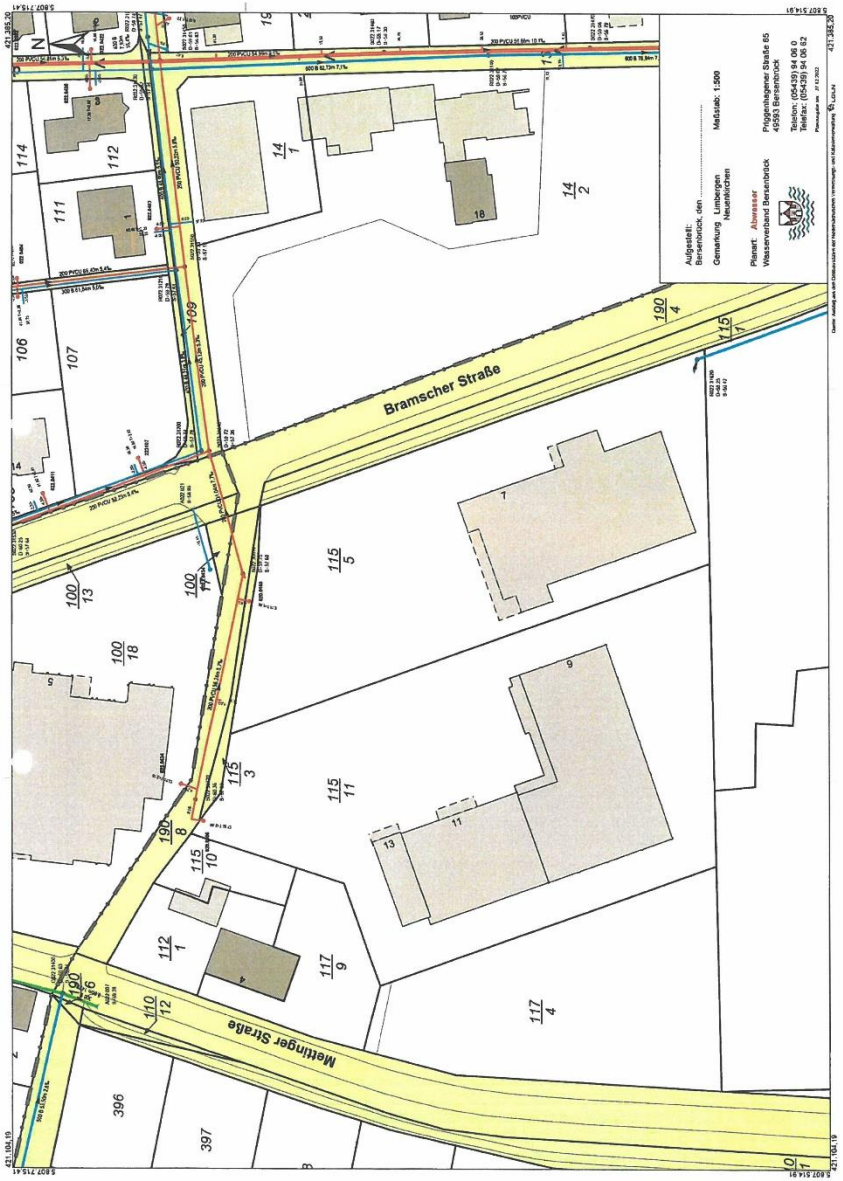					

Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange	Beschlussvorlage	Abstimmungsergebnis			
		einst.	ja	enth.	nein
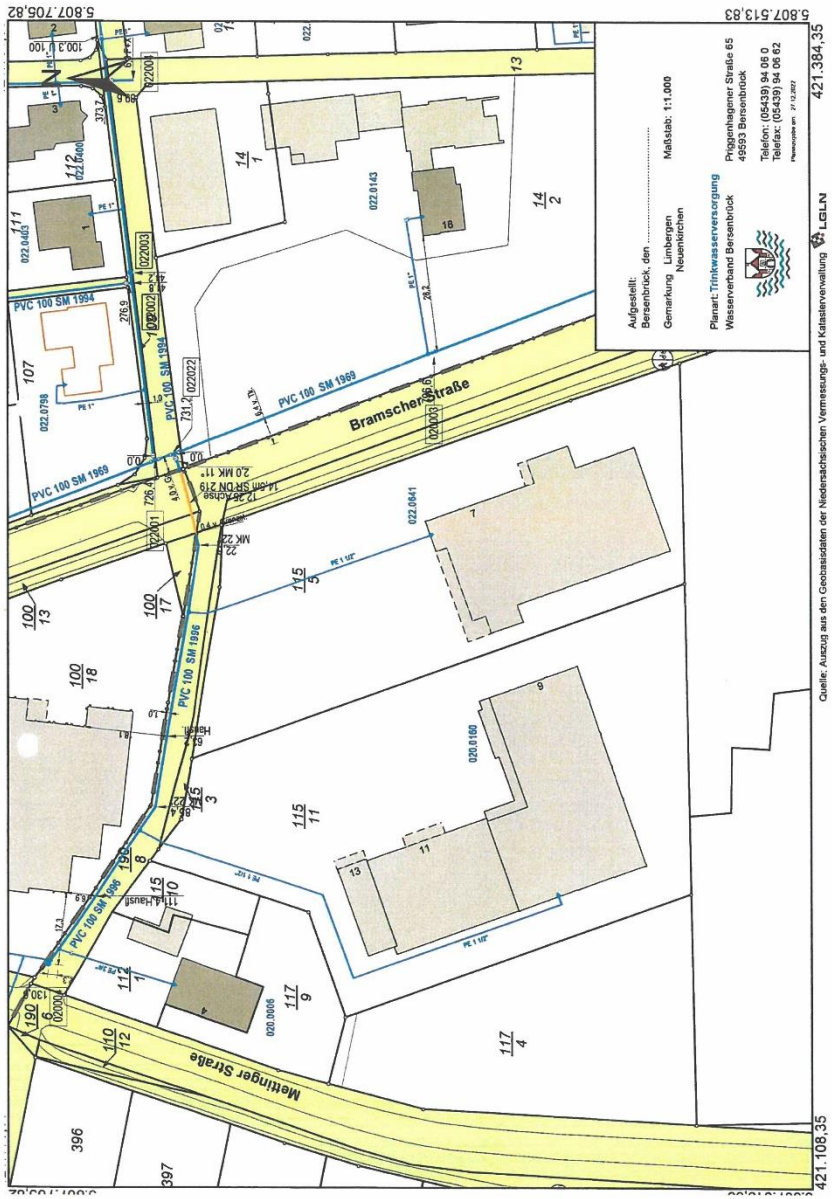					

Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange	Beschlussvorlage	Abstimmungsergebnis			
		einst.	ja	enth.	nein

LBEG

Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie

Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie
Postfach 51 01 53, 30631 Hannover

per e-mail

Bearbeitet von Hermann Reinartz

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)	Durchwahl	Hannover
Bu 622-04/1/26, 22.12.2022	TOEB.2022.12.00320	3427	23.01.2023
		E-Mail toeb-beteiligung@lbeg.niedersachsen.de	

Bauleitplanung der Gemeinde Neuenkirchen, 2. Änderung des B-Plan Nr. 26 „Sondergebiet Verbrauchermarkt zwischen Bramscher Straße und Mettinger Straße", Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB sowie Benachrichtigung über die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Bezug auf die durch das LBEG vertretenen Belange geben wir folgende Hinweise:

Boden

Mit Grund und Boden ist gemäß §1a BauGB sparsam und schonend umzugehen und flächenbeanspruchende Maßnahmen sollten diesem Grundsatz entsprechen (LROP 3.1.1, 04).

Aus bodenschutzfachlicher Sicht geben wir deshalb einige allgemeine Hinweise zu den Maßnahmen der Vermeidung und Verminderung von Bodenbeeinträchtigungen. Vorhandener Oberboden sollte aufgrund §202 BauGB vor Baubeginn schonend abgetragen und einer ordnungsgemäßen Verwertung zugeführt werden. Im Rahmen der Bautätigkeiten sollten einige DIN-Normen aktiv Anwendung finden (v.a. DIN 19639 Bodenschutz bei Planung und Durchführung von Bauvorhaben, DIN 18915 Vegetationstechnik im Landschaftsbau - Bodenarbeiten, DIN 19731 Verwertung von Bodenmaterial).

Um dauerhaft negative Auswirkungen auf die von Bebauung freizuhaltenden Bereiche zu vermeiden, sollte der Boden im Bereich der Bewegungs-, Arbeits- und Lagerflächen durch geeignete Maßnahmen (z.B. Überfahrungsverbotszonen, Baggermatten) geschützt werden. Boden sollte im Allgemeinen schichtgetreu ab- und aufgetragen werden. Die Lagerung von Boden in Bodenmieten sollte ortsnah, schichtgetreu, in möglichst kurzer Dauer und entsprechend vor Witterung geschützt vorgenommen werden (u.a. gemäß DIN 19639). Außerdem sollte das Vermischen von Böden verschiedener Herkunft oder mit unterschiedlichen Eigenschaften vermieden werden.

Der Geobericht 28 Bodenschutz beim Bauen des LBEG dient als Leitfaden zu diesem Thema. Weitere Hinweise zur Vermeidung und Minderung von Bodenbeeinträchtigungen sowie zur

Dienstgebäude
GEOZENTRUM HANNOVER
Stilleweg 2
30655 Hannover
Verkehrsanbindung
Stadtbahnlinie 7 bis Pappelwiese

Telefon
0511 643-0
Telefax
0511 643-2304
E-Mail
Poststelle@lbeg.niedersachsen.de
Internet
http://www.lbeg.niedersachsen.de

Bankverbindung
Nord/LB
IBAN: DE 84 2505 0000 0106 0223 95
SWIFT-BIC: NOLA DE 2H XXX

Steuernummer
Steuernummer beim Finanzamt Hannover Nord:
25/202/29467
USt. – ID- Nummer:
DE 811289769

Boden
Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange	Beschlussvorlage	Abstimmungsergebnis			
		einst.	ja	enth.	nein
- 2 - Wiederherstellung von Bodenfunktionen sind zudem in Geofakt 31 Erhalt und Wiederherstellung von Bodenfunktionen in der Planungspraxis zu finden. **Baugrund** Im Untergrund des Standorts liegen lösliche Sulfat-/Karbonatgesteine in Tiefen, in denen lokal Verkarstung auftreten kann. Im näheren Umfeld des Standorts sind bisher keine Erdfälle bekannt. Formal ist dem Standort die Erdfallgefährdungskategorie 2 zuzuordnen (gem. Erlass des Niedersächsischen Sozialministers "Baumaßnahmen in erdfallgefährdeten Gebieten" vom 23.2.1987, Az. 305.4 - 24 110/2 -). Im Rahmen von Baumaßnahmen am Standort kann – sofern sich bei der Baugrunderkundung keine Hinweise auf Subrosion ergeben – bezüglich der Erdfallgefährdung auf konstruktive Sicherungsmaßnahmen verzichtet werden. Die o.g. standortbezogene Erdfallgefährdungskategorie ist bei Hinweisen auf Subrosion ggf. anzupassen. Weiterführende Informationen dazu unter www.lbeg.niedersachsen.de > Geologie > Baugrund > Subrosion > Hinweise zum Umgang mit Subrosionsgefahren. Im Zuge der Planung von Baumaßnahmen verweisen wir für Hinweise und Informationen zu den Baugrundverhältnissen am Standort auf den NIBIS-Kartenserver. Die Hinweise zum Baugrund bzw. den Baugrundverhältnissen ersetzen keine geotechnische Erkundung und Untersuchung des Baugrundes bzw. einen geotechnischen Bericht. Geotechnische Baugrunderkundungen/-untersuchungen sowie die Erstellung des geotechnischen Berichts sollten gemäß der DIN EN 1997-1 und -2 in Verbindung mit der DIN 4020 in den jeweils gültigen Fassungen erfolgen. **Hinweise** Ob im Vorhabensgebiet eine Erlaubnis gem. § 7 BBergG oder eine Bewilligung gem. § 8 BBergG erteilt und/oder ein Bergwerkseigentum gem. §§ 9 und 149 BBergG verliehen bzw. aufrecht erhalten wurde, können Sie dem NIBIS® Kartenserver entnehmen. Wir bitten Sie, den dort genannten Berechtigungsinhaber ggf. am Verfahren zu beteiligen. Rückfragen zu diesem Thema richten Sie bitte direkt an markscheiderei@lbeg.niedersachsen.de. Informationen über möglicherweise vorhandene Salzabbaugerechtigkeiten finden Sie unter www.lbeg.niedersachsen.de/Bergbau/Bergbauberechtigungen/Alte_Rechte. In Bezug auf die durch das LBEG vertretenen Belange haben wir keine weiteren Hinweise oder Anregungen. Die vorliegende Stellungnahme hat das Ziel, mögliche Konflikte gegenüber den raumplanerischen Belangen etc. ableiten und vorausschauend berücksichtigen zu können. Die Stellungnahme wurde auf Basis des aktuellen Kenntnisstandes erstellt. Die verfügbare Datengrundlage ist weder als parzellenscharf zu interpretieren noch erhebt sie Anspruch auf Vollständigkeit. Die Stellungnahme ersetzt nicht etwaige nach weiteren Rechtsvorschriften und Normen erforderliche Genehmigungen, Erlaubnisse, Bewilligungen oder objektbezogene Untersuchungen. Mit freundlichen Grüßen i.A. Reinartz Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig	Baugrund Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Standort der Erdfallgefährdungskategorie 2 zuzuordnen ist und der Hinweis zu den Baugrundverhältnissen keine geotechnische Baugrunderkundung / -untersuchung ersetzt. Hinweise Der Hinweis auf den NIBIS-Kartenserver wird zur Kenntnis genommen.				

Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange	Beschlussvorlage	Abstimmungsergebnis			
		einst.	ja	enth.	nein
Busch, Stefanie **Von:** Lukas Tenten, Vodafone (External) <Lukas.Tenten@Vodafone.com> **Gesendet:** Freitag, 20. Januar 2023 13:45 **An:** Busch, Stefanie **Cc:** Auskunft, Richtfunk, Vodafone Germany **Betreff:** Z_SRM17873685A, AW: Bauleitplanung der Gemeinde Neuenkirchen, hier: 2. Änderung des B-Plan Nr. 26 "Sondergebiet Verbrauchermarkt zwischen Bramscher Straße und Mettinger Straße" Beteiligung der T.ö.B. gem. § 4 Abs. 2 BauGB Sehr geehrte Frau Busch, durch das Bauvorhaben ist keine Störung zu erwarten. Die Distanz zu den nächsten Vodafone Richtfunkverbindungen beträgt etwa 4 km. Der Sicherheitsabstand von 30m wird eingehalten und somit ist mit Störungen nicht zu rechnen. Für Rückfragen stehe ich Ihnen sehr gern zur Verfügung. Mit freundlichen Grüßen / kind regards **Lukas Tenten** im Auftrag der Vodafone GmbH Email: **lukas.tenten@vodafone.com** Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter **www.vodafone.de/pflichtangaben** ---------- Mitarbeiter der Firma Triopt GmbH ---------- **lukas.tenten@triopt-group.de** Büro: Alexander-Bell-Str. 19 | D-47445 Moers Sitz: Thomas-Morus-Weg 1 | D-47574 Goch Geschäftsführer: Jörg Dahms, Patric de Valk Amtsgericht Kleve HRB 10467 USt-ID-Nr. DE 273112746, Steuer-Nr. 116/5719/2456 **www.triopt.de** TRIOPT C2 General **Von:** Busch, Stefanie <busch@neuenkirchen-os.de> **Gesendet:** Donnerstag, 22. Dezember 2022 12:01 **An:** Amprion GmbH <Leitungsauskunft@amprion.net>; Amt für regionale Landesentwicklung ArL Weser-Ems <poststelle@arl-we.niedersachsen.de>; Archäologische Denkmalpflege - Stadt Osnabrück <archaeologie@osnabrueck.de>; Bauleitplanung Bersenbrück <bauleitplanung@bersenbrueck.de>; Bischöfl. Generalvikariat <liegenschaften@bistum-os.de>; Brandschutzprüfer <christian.boelscher@lkos.de>; Bundesanstalt für Immobilienaufgaben <toeb.ni@bundesimmobilien.de>; Bundesnetzagentur <poststelle@bnetza.de>; Deutsche Bahn AG <immobilien.nord@deutschebahn.com>; Erdgas Münster GmbH/Nowega <leitungsauskunft-egm@nowega.de>; Ericsson Services GmbH <Ulrich.Latzke@ericsson.com>; Ev.-Luth. Kirchenkreis Bramsche <info@kirchenkreis-bramsche.de>; Ev.-Luth. Landeskirche Hannover <pressestelle@evlka.de>; Forstamt Ankum 1	Es wird zur Kenntnis genommen, dass aufgrund der Distanz des Bauvorhabens zu den nächsten Vodafone Richtfunkverbindungen keine Störungen zu erwarten sind.				

Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange	Beschlussvorlage	Abstimmungsergebnis			
		einst.	ja	enth.	nein

Gewerbeaufsicht
in Niedersachsen

Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Osnabrück
Behörde für Arbeits-, Umwelt- und Verbraucherschutz

Staatl. Gewerbeaufsichtsamt Osnabrück
Johann-Domann-Str. 2 • 49080 Osnabrück

Gemeinde Neuenkirchen
Postfach Postfach 1140
49585Neuenkirchen

Bearbeiter/in
Frau Kuzior

E-Mail
poststelle@gaa-os.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)	Telefon	Datum
Frau Busch E-Mail vom 22.12.2022	OS 000036466-14 Ku	0541 503-547	10.01.2023

2. Änderung Bebauungsplan Nr. 26 „Sondergebiet Verbrauchermarkt zwischen Bramscher Straße und Mettinger Straße“
Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

bei der o. g. Planung sind die immissionsschutzrechtlichen Belange des Staatlichen Gewerbeaufsichtsamtes Osnabrück nicht betroffen.

Hinsichtlich der Prüfung auf Umweltbelange ist aufgrund der Zuständigkeitsregelung (ZustVO–Umwelt–Arbeitsschutz vom 27.10.2009) für den Immissionsschutz von Einzelhandel (NACE-Schlüssel 47.11) der Landkreis Osnabrück zuständig.

Mit freundlichen Grüßen

Kuzior

Sprechzeiten
Mo-Do: 9:00 - 15:30 Uhr
Freitag: 9:00 - 12:00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Telefon 0541 503-500
Fax 0541 503-501
E-Mail poststelle@gaa-os.niedersachsen.de
DE-Mail: osnabrueck@gewerbeaufsicht-niedersachsen.de-mail.de
Internet www.gewerbeaufsicht.niedersachsen.de

Bankverbindung
Norddeutsche Landesbank
IBAN: DE53 2505 0000 0106 0252 8
SWIFT-BIC: NOLADE2H

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Belange des Staatlichen Gewerbeaufsichtsamtes Osnabrück nicht betroffen sind.

Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange	Beschlussvorlage	Abstimmungsergebnis			
		einst.	ja	enth.	nein

Unterhaltungs- und Landschaftspflegeverband Nr. 94
"Große Aa und Ems I"
Körperschaft des öffentlichen Rechts
- Geschäftsführung -

Unterhaltungs- und Landschaftspflegeverband Nr. 94 - Am Hundesand 8 - 49809 Lingen (Ems)

Gemeinde Neuenkirchen
z. Hd. Frau Busch
Alte Poststraße 5-7
49586 Neuenkirchen

Samtgemeinde Neuenkirchen
Landkreis Osnabrück
Eing. 09. Jan. 2023

49809 Lingen (Ems)
Am Hundesand 8
Tel. 0591 / 91 267-15
FAX 0591 / 91 267-20
E-mail: unterhaltung@ulv94.de

Dienstzeiten:

Mo – Do 07.00 Uhr - 12.30 Uhr
und 13.15 Uhr - 16.15 Uhr
Freitags 07.00 Uhr - 12.30 Uhr

Datum und Zeichen Ihres Schreibens	Unser Zeichen (Bei Antwort bitte angeben)	Auskunft erteilt:	Datum:
22.12.2022 Bu 622-04/01/26	-Be/Au 2294-	Herr Berning	03.01.2023

Bebauungsplan der Gemeinde Neuenkirchen:
Bebauungsplan Nr. 26 „Sondergebiet Verbrauchermarkt zwischen Bramscher Straße und Mettinger Straße", 2. Änderung,
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und Benachrichtigung über die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Frau Busch,

das o.g. Vorhaben liegt außerhalb unseres Verbandsgebietes.

Mit freundlichem Gruß
Der Geschäftsführer
(Berning)

BANKVERBINDUNG: Sparkasse Emsland BIC: NOLADE21EMS IBAN: DE57 2665 0001 0000 0761 90

Es wird zur Kenntnis genommen, dass das Vorhaben außerhalb des Verbandsgebietes liegt.

Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange	Beschlussvorlage	Abstimmungsergebnis			
		einst.	ja	enth.	nein
Busch, Stefanie **Von:** leitungsauskunft-egm@nowega.de **Gesendet:** Donnerstag, 12. Januar 2023 10:24 **An:** Busch, Stefanie **Betreff:** Bauleitplanung der Gemeinde Neuenkirchen 2. Änderung des Bebauungsplan Nr. 26 „Sondergebiet Verbrauchermarkt zwischen Bramscher Straße und Mettinger Straße" **Anlagen:** E2023-0009-1_Stellungnahme_nicht_betroffen.pdf; E2023-0009-1 _Quickplot.pdf; BIL-Boarding-Pass-Kommune.pdf Sehr geehrte Frau Busch, mit dieser E-Mail erhalten Sie unsere Stellungnahme mit den zugehörigen Anlagen im Namen der Erdgas Münster GmbH. **Um Ihnen auch in Zukunft für weitere Anfragen eine schnelle und bedarfsgerechte Auskunft geben zu können, ist es erforderlich, dass Sie Ihre Anfrage ab sofort über das kostenlose Onlineportal BIL Leitungsauskunft einstellen.** **Der Vorteil für Sie ist eine Echtzeitauskunft in einem vollständig digitalen Workflow.** **Unter folgender URL ist das Portal für Sie ab sofort erreichbar:** **https://portal.bil-leitungsauskunft.de/login** Mit freundlichen Grüßen Wiebke Katelhön Nowega GmbH I I www.nowega.de Anton-Bruchausen-Str. 4|| 48147 Münster || leitungsauskunft-egm@nowega.de Vorsitzender des Aufsichtsrats: Stephan Dietzmann || Geschäftsführer: Frank Heunemann -- , Tel.: || Mobil: Nowega - Wir transportieren Gas. _ Nowega GmbH Anton-Bruchausen-Str. 4 || 48147 Münster || Tel.: +49 (251) 60998-100 || Fax: +49 (251) 60998-999 || info@nowega.de Vorsitzender des Aufsichtsrats: Stephan Dietzmann || Geschäftsführer: Frank Heunemann Sitz der Gesellschaft: Münster || Registergericht: Amtsgericht Münster HRB 10136 || USt-IdNr.: DE 280704726 Bitte beachten Sie unsere Regelungen zum Datenschutz, die Sie unserer Homepage entnehmen können. www.nowega.de 1	Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Erdgas Münster GmbH im Bereich des Plangebietes keine Anlagen betreibt und zurzeit auch keine Planungsabsichten bestehen.				

Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange	Beschlussvorlage	Abstimmungsergebnis			
		einst.	ja	enth.	nein

Wir transportieren Gas.
nowega

Nowega GmbH || Anton-Bruchausen-Straße 4 || 48147 Münster

Samtgemeinde Neuenkirchen
Frau Stefanie Busch
Alte Poststraße 5-7
49586 Neuenkirchen

Ihr Ansprechpartner
Team Leitungsauskunft
Tel.: +49 251 60998-290
Fax: +49 251 60998-999
E-Mail: leitungsauskunft-egm@nowega.de

Datum: 10.01.2023
Unser Zeichen: **E2023-0009-1**

Ihr Schreiben vom: 23.01.2023
Ihre E-Mail vom: 23.01.2023
Ihr Zeichen:
BIL Anfragenummer:

Bauleitplanung der Gemeinde Neuenkirchen
2. Änderung des Bebauungsplan Nr. 26 „Sondergebiet Verbrauchermarkt zwischen Bramscher Straße und Mettinger Straße"

Sehr geehrte Frau Busch,

vielen Dank für Ihre Anfrage.

Wir sind von der Erdgas Münster GmbH mit der Wahrnehmung ihrer Interessen im Rahmen der Bearbeitung von Fremdplanungsanfragen und öffentlich-rechtlichen Verfahren beauftragt worden. Diesbezüglich wurde Ihre Anfrage an uns zur Bearbeitung weitergeleitet. Namens und in Vollmacht der Erdgas Münster GmbH teilen wir Ihnen Folgendes mit:

Im Bereich Ihrer Maßnahme/Planung betreibt die Erdgas Münster GmbH keine Anlagen, zurzeit bestehen auch keine Planungsabsichten.

Für eine möglichst effiziente Bearbeitung Ihrer behördlichen Planungsanfragen sowie Beteiligungsverfahren bitten wir Sie, diese ab sofort über das kostenlose Onlineportal BIL Leitungsauskunft einzustellen. Auch Sie profitieren von einem vollständig digitalen und auf behördliche Bedürfnisse angepassten Workflow.

Unter folgender URL ist das Portal für Sie ab erreichbar:
https://portal.bil-leitungsauskunft.de/login

Weitere Informationen zum BIL-Prozess finden Sie in der Anlage „Boarding Pass Behörde" zu dieser Stellungnahme. Und BIL unterstützt Sie bei Bedarf jederzeit gerne bei der Integration Ihrer eigenen Beteiligungsportale.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Nowega GmbH

Nowega GmbH
Anton-Bruchausen-Straße 4 || 48147 Münster || Tel.: + 49 251 60998-0 || Fax: + 49 251 60998-999 || info@nowega.de
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Stephan Dietzmann || Geschäftsführer: Frank Heunemann
Bankverbindung: Deutsche Bank AG || Kto.: 308 007 || BLZ: 400 700 80 || IBAN: DE91 4007 0080 0030 8007 00 || BIC: DEUTDE3B400
Sitz der Gesellschaft: Münster || Registergericht: Amtsgericht Münster HRB 10136 || USt-IdNr.: DE 280704726

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Nowega GmbH im Bereich des Plangebietes keine Anlagen betreibt und zurzeit auch keine Planungsabsichten bestehen.

Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange	Beschlussvorlage	Abstimmungsergebnis			
		einst.	ja	enth.	nein

Tebrügge

Anlage
Quickplot
Boarding Pass Behörde

Informationen zum Datenschutz finden Sie in unserer Datenschutzerklärung für Geschäftspartner und Kunden, die auf unserer Homepage unter https://www.nowega.de/datenschutz/datenschutzerklaerung abrufbar ist.

Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange	Beschlussvorlage	Abstimmungsergebnis			
		einst.	ja	enth.	nein

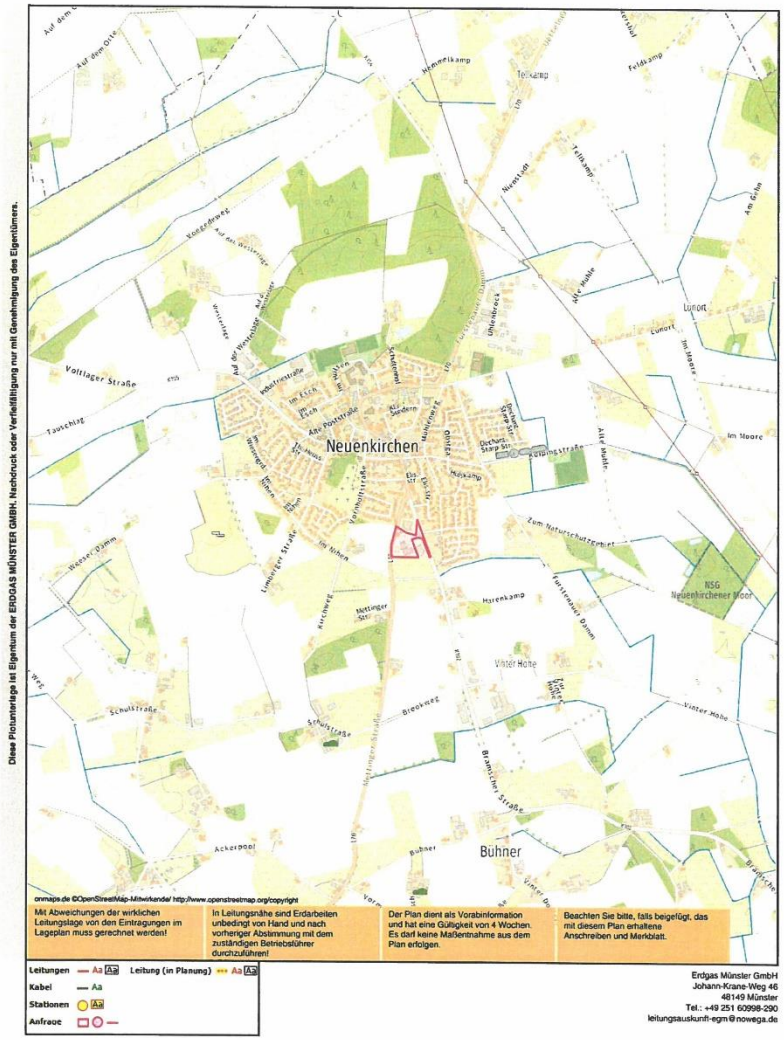

Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange	Beschlussvorlage	Abstimmungsergebnis			
		einst.	ja	enth.	nein

Busch, Stefanie

Von: Leitungsauskunft <leitungsauskunft@nowega.de>
Gesendet: Donnerstag, 12. Januar 2023 09:59
An: Busch, Stefanie
Betreff: Bauleitplanung der Gemeinde Neuenkirchen 2. Änderung des B-Plan Nr. 26 „Sondergebiet Verbrauchermarkt zwischen Bramscher Straße und Mettinger Straße"
Anlagen: N2023-0010-1_Stellungnahme_nicht_betroffen_NOW.pdf; N2023-0010-1 _Quickplot.pdf; BIL-Boarding-Pass-Kommune.pdf

Sehr geehrte Frau Busch,

mit dieser E-Mail erhalten Sie unsere Stellungnahme mit den zugehörigen Anlagen.

Um Ihnen auch in Zukunft für weitere Anfragen eine schnelle und bedarfsgerechte Auskunft geben zu können, ist es erforderlich, dass Sie Ihre Anfrage ab sofort über das kostenlose Onlineportal BIL Leitungsauskunft einstellen.
Der Vorteil für Sie ist eine Echtzeitauskunft in einem vollständig digitalen Workflow.

Unter folgender URL ist das Portal für Sie ab sofort erreichbar:
https://portal.bil-leitungsauskunft.de/login

Mit freundlichen Grüßen
Wiebke Katelhön

Nowega GmbH I I www.nowega.de

Anton-Bruchausen-Str. 4|| 48147 Münster || leitungsauskunft@nowega.de

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Stephan Dietzmann || Geschäftsführer: Frank Heunemann
Sitz der Gesellschaft: Münster || Registergericht: Amtsgericht Münster HRB 10136 || USt-IdNr.: DE 280704726

--
Leitungsauskunft

,
Tel.: +49 (251) 60998-290 || Mobil:

Nowega - Wir transportieren Gas.

–

Nowega GmbH
Anton-Bruchausen-Str. 4 || 48147 Münster || Tel.: +49 (251) 60998-100 || Fax: +49 (251) 60998-999 ||
info@nowega.de
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Stephan Dietzmann || Geschäftsführer: Frank Heunemann
Sitz der Gesellschaft: Münster || Registergericht: Amtsgericht Münster HRB 10136 || USt-IdNr.: DE 280704726

Bitte beachten Sie unsere Regelungen zum Datenschutz, die Sie unserer Homepage entnehmen können.
www.nowega.de

1

Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange	Beschlussvorlage	Abstimmungsergebnis			
		einst.	ja	enth.	nein

Wir transportieren Gas.
nowega

Nowega GmbH || Anton-Bruchausen-Straße 4 || 48147 Münster

Samtgemeinde Neuenkirchen
Frau Stefanie Busch
Alte Poststraße 5-7
49586 Neuenkirchen

Ihr Ansprechpartner
Team Leitungsauskunft
Tel.: +49 251 60998-290
Fax: +49 251 60998-999
E-Mail: leitungsauskunft@nowega.de
– –

Datum: 10.01.2023
Unser Zeichen: **N2023-0010-1**

Ihr Schreiben vom: 22.12.2022
Ihre E-Mail vom: 23.12.2022
Ihr Zeichen: Bu 622-04/1/26
BIL Anfragenummer:

Bauleitplanung der Gemeinde Neuenkirchen
2. Änderung des B-Plan Nr. 26 „Sondergebiet Verbrauchermarkt zwischen Bramscher Straße und Mettinger Straße"

Sehr geehrte Frau Busch,

vielen Dank für Ihre Anfrage.

Im Bereich Ihrer Maßnahme/Planung betreibt die Nowega GmbH keine Anlagen, zurzeit bestehen auch keine Planungsabsichten.

Für eine möglichst effiziente Bearbeitung Ihrer behördlichen Planungsanfragen sowie Beteiligungsverfahren bitten wir Sie, diese ab sofort über das kostenlose Onlineportal BIL Leitungsauskunft einzustellen. Auch Sie profitieren von einem vollständig digitalen und auf behördliche Bedürfnisse angepassten Workflow.

Unter folgender URL ist das Portal für Sie ab erreichbar:
https://portal.bil-leitungsauskunft.de/login

Weitere Informationen zum BIL-Prozess finden Sie in der Anlage „Boarding Pass Behörde" zu dieser Stellungnahme. Und BIL unterstützt Sie bei Bedarf jederzeit gerne bei der Integration Ihrer eigenen Beteiligungsportale.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Nowega GmbH

Tebrügge

Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange	Beschlussvorlage	Abstimmungsergebnis			
		einst.	ja	enth.	nein
Anlage Quickplot Boarding Pass Behörde Informationen zum Datenschutz finden Sie in unserer Datenschutzerklärung für Geschäftspartner und Kunden, die auf unserer Homepage unter https://www.nowega.de/datenschutz/datenschutzerklaerung abrufbar ist. Seite 2/2					

Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange	Beschlussvorlage	Abstimmungsergebnis			
		einst.	ja	enth.	nein

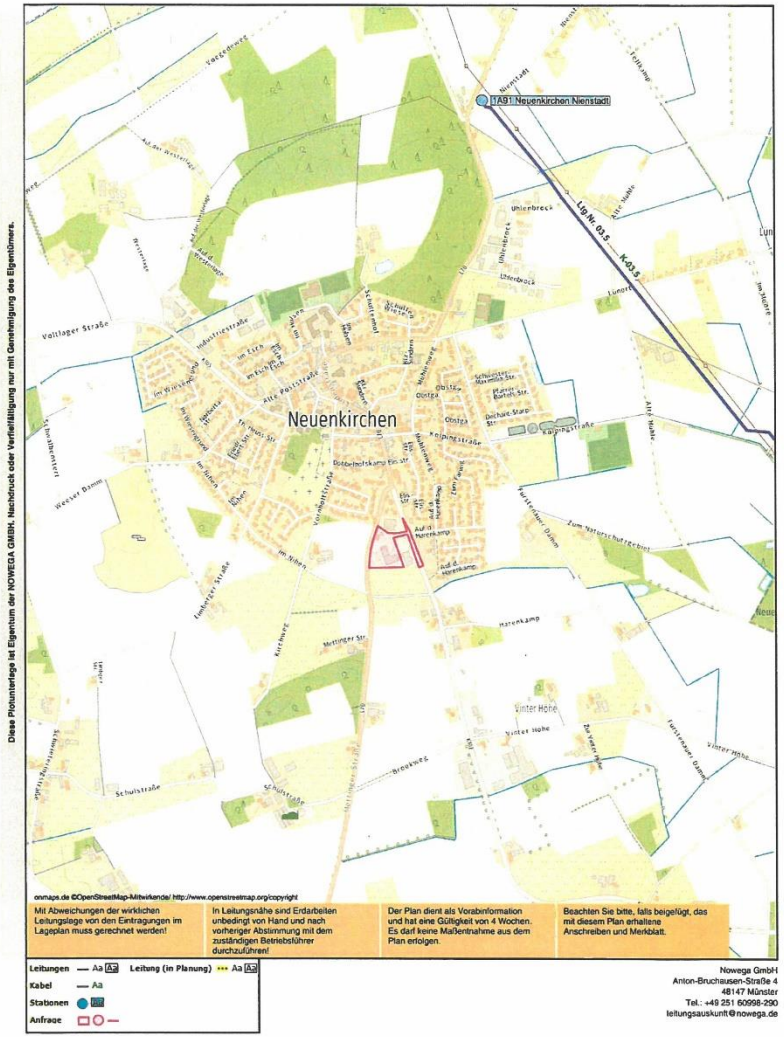

Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange	Beschlussvorlage	Abstimmungsergebnis			
		einst.	ja	enth.	nein
Busch, Stefanie **Von:** Lukas.Gausmann@telekom.de **Gesendet:** Donnerstag, 5. Januar 2023 13:21 **An:** Busch, Stefanie **Betreff:** AW: Bauleitplanung der Gemeinde Neuenkirchen, hier: 2. Änderung des B-Plan Nr. 26 "Sondergebiet Verbrauchermarkt zwischen Bramscher Straße und Mettinger Straße" Beteiligung der T.ö.B. gem. § 4 Abs. 2 BauGB; hier: Stellungnahme der Telekom Sehr geehrte Frau Busch, die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) – als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG – hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung: Die Telekom hat bezüglich der o. g. Bauleitplanung derzeit keine Bedenken. Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom. Bei Baumaßnahmen ist darauf zu achten, dass Beschädigungen der vorhandenen Telekommunikationslinien vermieden werden und aus betrieblichen Gründen (z. B. im Falle von Störungen) der ungehinderte Zugang zu den Telekommunikationslinien jederzeit möglich ist. Insbesondere müssen Abdeckungen von Abzweigkästen und Kabelschächten sowie oberirdische Gehäuse soweit frei gehalten werden, dass sie gefahrlos geöffnet und ggf. mit Kabelziehfahrzeugen angefahren werden können. Es ist deshalb erforderlich, dass sich die Bauausführenden vor Beginn der Arbeiten über die Lage der zum Zeitpunkt der Bauausführung vorhandenen Telekommunikationslinien der Telekom informieren (Internet: https://trassenauskunftkabel.telekom.de oder per Email: Planauskunft.Nord@telekom.de). Die Kabelschutzanweisung der Telekom ist zu beachten. Mit freundlichen Grüßen Lukas Gausmann **DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH** Technik Niederlassung Nord, PTI12 Fachreferent Linientechnik Betrieb / Bauleitplanung Hannoversche Str. 6-8, 49084 Osnabrück Tel.: 0541 333-7658 E-Mail: Lukas.Gausmann@telekom.de E-Mail: T-NL-N-PTI-12-Planungsanzeigen@telekom.de www.telekom.de TECHNIK SCHAFFEN, WAS VERBINDET. Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter: http://www.telekom.de/pflichtangaben-dttechnik **GROSSE VERÄNDERUNGEN FANGEN KLEIN AN – RESSOURCEN SCHONEN UND NICHT JEDE E-MAIL DRUCKEN.** **Von:** Busch, Stefanie <busch@neuenkirchen-os.de> **Gesendet:** Donnerstag, 22. Dezember 2022 12:01 1	Es wird zur Kenntnis genommen, dass sich im Plangebiet keine Telekommunikationslinien der Telekom befinden.				

Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange	Beschlussvorlage	Abstimmungsergebnis			
		einst.	ja	enth.	nein
Busch, Stefanie **Von:** Vidal Blanco, Bärbel <baerbel.vidal@amprion.net> **Gesendet:** Dienstag, 3. Januar 2023 12:20 **An:** Busch, Stefanie **Betreff:** Leitungsauskunft - Vorgangs-Nr. 174012, 2. Änderung des B-Plan Nr. 26 "Sondergebiet Verbrauchermarkt zwischen Bramscher Straße und Mettinger Straße" Sehr geehrte Damen und Herren, im Planbereich der o. a. Maßnahme verlaufen keine Höchstspannungsleitungen unseres Unternehmens. Planungen von Höchstspannungsleitungen für diesen Bereich liegen aus heutiger Sicht nicht vor. Wir gehen davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben. Mit freundlichen Grüßen Bärbel Vidal Blanco Amprion GmbH Asset Management Bestandssicherung Leitungen Robert-Schuman-Straße 7, 44263 Dortmund Telefon +49 231 5849-15711 baerbel.vidal@amprion.net www.amprion.net https://www.amprion.net/Information-Datenschutz.html Aufsichtsrat: Uwe Tigges (Vorsitzender) Geschäftsführung: Dr. Hans-Jürgen Brick (Vorsitzender), Dr. Hendrik Neumann, Peter Rüth Sitz der Gesellschaft: Dortmund - Eingetragen beim Amtsgericht Dortmund - Handelsregister-Nr. HRB 15940 Lobbyregister-Nr. R002477 | EU-Transparenzregister Nr. 426344123116-68 #VielfaltVerbindet 1	Es wird zur Kenntnis genommen, dass sich im Plangebiet keine Höchstspannungsleitungen der Amprion GmbH befinden und zurzeit auch keine Planungsabsichten bestehen.				

Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange	Beschlussvorlage	Abstimmungsergebnis			
		einst.	ja	enth.	nein

Busch, Stefanie

Von: Janning, Peter (NLSTBV-OS) <Peter.Janning@nlstbv.niedersachsen.de>
Gesendet: Montag, 16. Januar 2023 08:55
An: Busch, Stefanie
Betreff: AW: BPlan26 2.Änderung TöB-4-2 - Stellungnahme NLStBV-OS

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)	Durchwahl 0541 503-	Osnabrück
Bu 622-04/1/26 / 22.12.2022	2141/21102 – L70	798	16.01.2023

Bauleitplanung der Gemeinde Neuenkirchen
hier: 2. Änderung des B-Plan Nr. 26
„Sondergebiet Verbrauchermarkt zwischen Bramscher Straße und Mettinger Straße“
Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren!
Sehr geehrte Frau Busch!

Zu der oben näher bezeichneten Bauleitplanung nehme ich in straßenbaulicher und verkehrstechnischer Hinsicht wie folgt Stellung:

Gegen die Änderungen laut § 2 des Satzungsentwurfes bestehen von hier keine Bedenken.

Die Nutzungsänderungen betreffen das von hier betreute Straßennetz nicht.

Weitere Änderungen sind dem Satzungstext nicht zu entnehmen.

Die bisherigen Stellungnahmen aus meinem Haus bleiben hiervon unberührt.

Nach Abschluss des Verfahrens bitte ich unter Bezug auf Ziffer 38.2 der Verwaltungsvorschriften zum BauGB um **digitale** Übersendung einer Ausfertigung der gültigen Bauleitplanung einschließlich Begründung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

Peter Janning

Peter Janning
Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr
Geschäftsbereich Osnabrück
Fachbereich 2
Mercatorstraße 11
49080 Osnabrück
Telefon: +49 541 503-798
Fax: +49 541 503-779
E-Mail: Peter.Janning@nlstbv.niedersachsen.de
www.strassenbau.niedersachsen.de

NLStBV
Wir in Niedersachsen: mobil. regional. sicher!

1

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange	Beschlussvorlage	Abstimmungsergebnis			
		einst.	ja	enth.	nein

Wir sind das Netz der westenergie

westnetz

Westnetz GmbH · Goethering 23-29 · 49074 Osnabrück

Gemeinde Neuenkirchen
Postfach 1140
49585 Neuenkirchen

Regionalzentrum Osnabrück

Ihre Zeichen	Bu 622—04/1/26
Ihre Nachricht	22.12.2022
Unsere Zeichen	D-OP-A/dpe/BBP-26/2023
Name	Patrick Herzberg
Telefon	+49-5461-9347-1613
E-Mail	patrick.herzberg@westnetz.de

Osnabrück, 01. Februar 2023

2. Änderung des B-Plan Nr. 26 „Sondergebiet Verbrauchermarkt zwischen Bramscher Straße und Mettinger Straße“
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB sowie Benachrichtigung über die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 22.12.2022 und teilen Ihnen mit, dass wir den Bebauungsplan Nr. 26 hinsichtlich der Versorgungseinrichtungen der Netzgesellschaft Osnabrücker Land GmbH & Co. KG durchgesehen haben. Gegen diese Verwirklichung bestehen unsererseits keine Bedenken, wenn nachfolgenden Anmerkungen Beachtung finden.

Bei Tiefbauarbeiten ist auf die vorhandenen erdverlegten Versorgungseinrichtungen Rücksicht zu nehmen, damit Schäden und Unfälle vermieden werden. Schachtarbeiten in der Nähe der Versorgungseinrichtungen sind von Hand auszuführen. Wir bitten Sie zu veranlassen, dass sich die bauausführenden Firmen rechtzeitig vor Inangriffnahme der Bauarbeiten den Verlauf der Versorgungseinrichtungen mithilfe der planauskunft.rzosnabrueck@westnetz.de beziehen oder ggf. mit dem Netzbetrieb der Westnetz GmbH in Bramsche in Verbindung setzen.

Änderungen und Erweiterungen der Versorgungseinrichtungen behalten wir uns unter Hinweis auf die §§ 13, 30, 31 und 32 BauGB vor.

Diese Stellungnahme ergeht im Auftrag der Netzgesellschaft Osnabrücker Land GmbH & Co. KG als Eigentümerin der Anlage(n).

Freundliche Grüße

Westnetz GmbH

Digital unterschrieben von Herzberg Patrick Datum: 2023.02.27 07:21:36 +01'00'
i. A. Herzberg

Digital signiert von Dominik Petersen Datum: 2023.02.01 15:13:47 +01'00'
i. A. Petersen

Westnetz GmbH
Goethering 23-29 · 49074 Osnabrück · T 0800 93786389 · westnetz.de
Geschäftsführung Diddo Diddens · Dr. Jürgen Grönner · Dr. Stefan Küppers
Sitz der Gesellschaft Dortmund · Eingetragen beim Amtsgericht Dortmund · Handelsregister-Nr. HRB 30872
Bankverbindung Commerzbank Essen · BIC COBADEFF360 · IBAN DE02 3604 0039 0142 0934 00
Gläubiger-IdNr. DE44ZZZ00002236870 · USt-IdNr. DE325265170

VDE TSM GEPRÜFT

DVGW TSM GEPRÜFT

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange	Beschlussvorlage	Abstimmungsergebnis			
		einst.	ja	enth.	nein
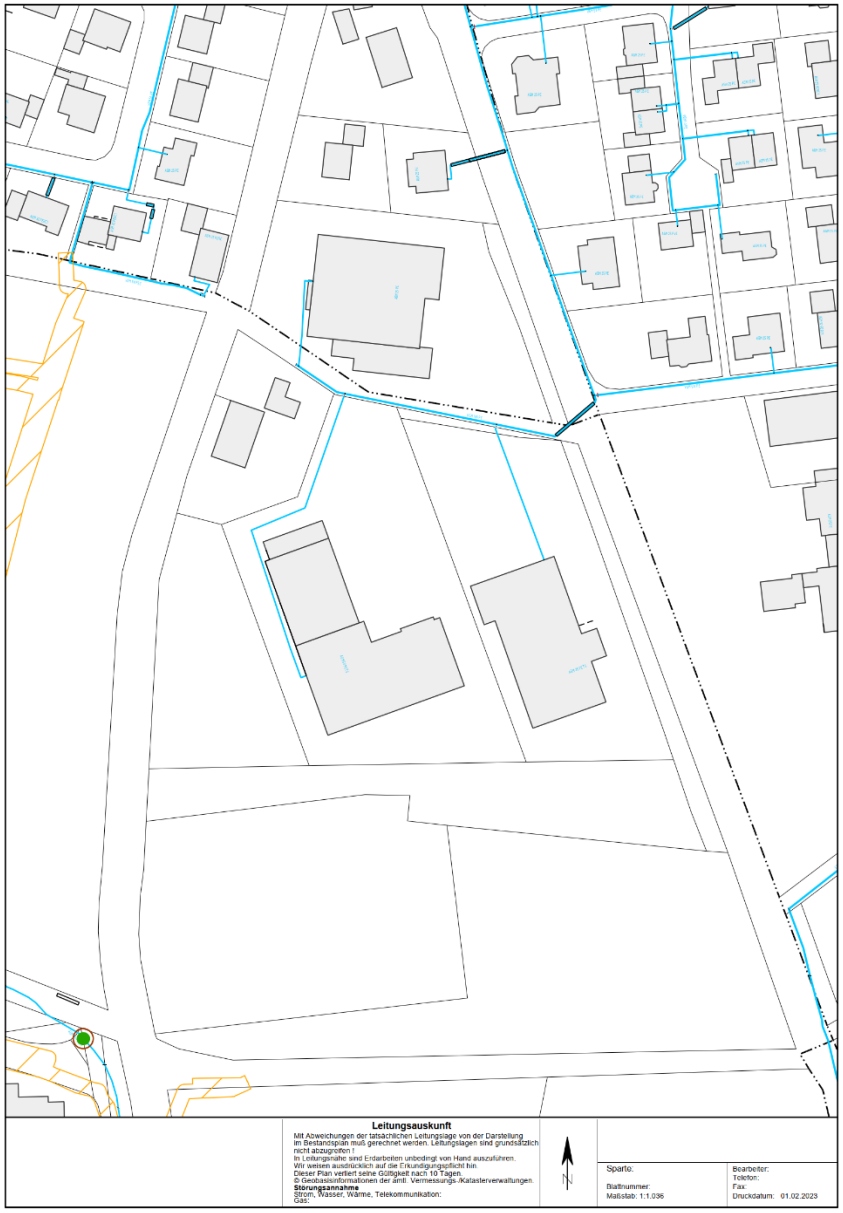					
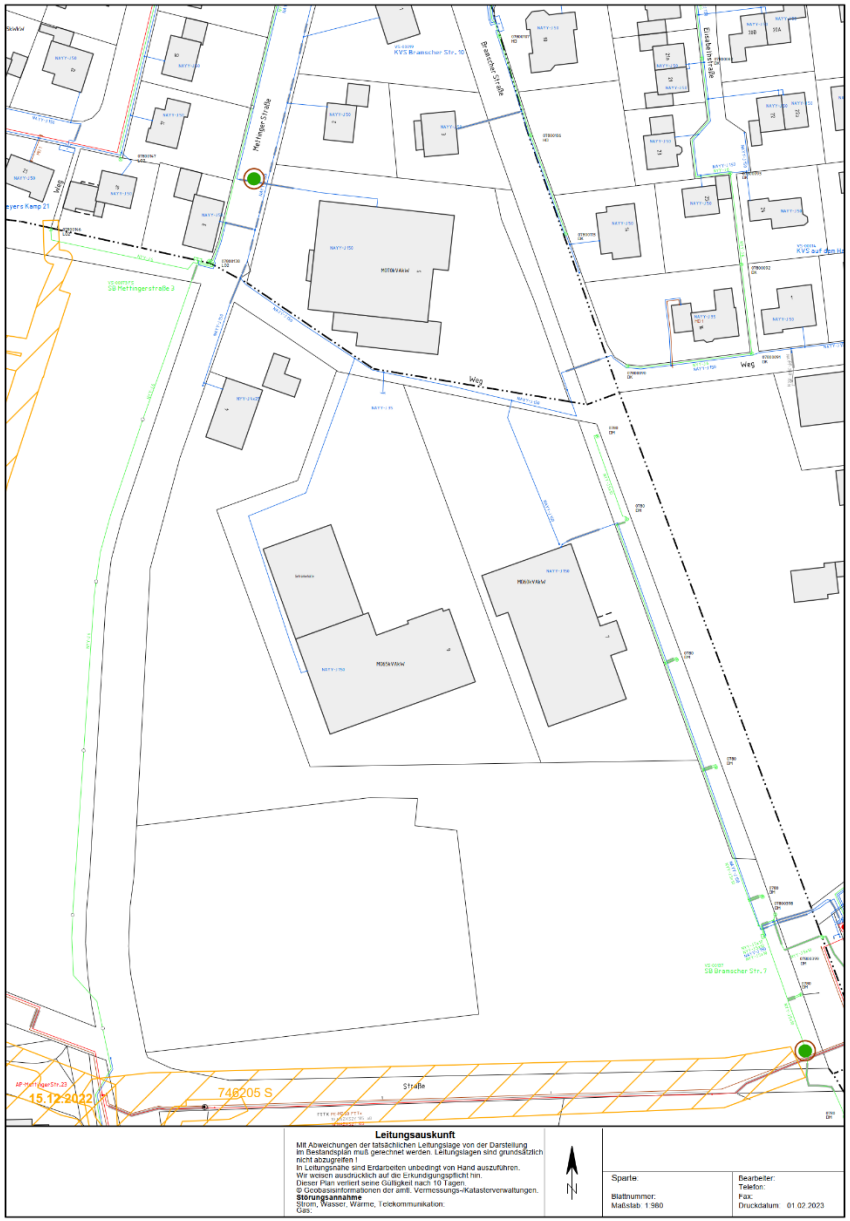
Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange	Beschlussvorlage	Abstimmungsergebnis			
		einst.	ja	enth.	nein